



Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.476.071

Wien, am 21. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lukas Hammer, Freundinnen und Freunde haben am 21. Mai 2026 unter der Nr. **6117/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gewaltbereite und international vernetzte Neonaziszene rund um die Angriffe in Prag am 1. Mai“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Sind dem Bundesministerium für Inneres die neonazistischen Angriffe in Prag rund um den 1. Mai 2026 bekannt?*

Ja.

**Zu den Fragen 2 bis 17, 21 und 23:**

- *Welche Erkenntnisse liegen dem BMI über die Beteiligung österreichischer bzw. wiener Neonazis an diesen Angriffen vor?*
- *War dem BMI bzw. der DSN die Mobilisierung österreichischer Neonazis zu den Veranstaltungen in Prag im Vorfeld bekannt?*
- *Welche Gruppierungen oder Einzelpersonen aus Österreich wurden in diesem Zusammenhang beobachtet?*
- *Beobachtet die DSN die Gruppierungen „Division Wien“ und „Tanzbrigade“ bzw. deren Umfeld?*

- *Welche Erkenntnisse liegen dem BMI über Verbindungen dieser Gruppierungen zum Umfeld von Gottfried Küssel vor?*
- *Welche Erkenntnisse liegen dem BMI über internationale Vernetzungen österreichischer Neonazis mit Szenen in Deutschland, Tschechien, Ungarn oder anderen Staaten vor?*
- *Beobachtet das BMI ein zunehmendes internationales zusammenwachsen gewaltbereiter Neonazistrukturen in Europa?*
  - a. *Wenn ja, wie wird diese Entwicklung sicherheitsbehördlich eingeschätzt?*
- *Welche konkreten Maßnahmen setzt das BMI gegen die internationale Vernetzung österreichischer Neonazis?*
- *Steht das BMI bzw. die DSN im Zusammenhang mit den Angriffen in Prag im Austausch mit tschechischen Sicherheitsbehörden?*
  - a. *Wenn ja, seit wann und in welcher Form?*
- *Wurden von tschechischer Seite Informationen über beteiligte österreichische Staatsbürger:innen an österreichische Behörden übermittelt?*
- *Wird aktuell gegen österreichische Beteiligte an den Vorfällen in Prag ermittelt?*
  - a. *Wenn ja, wegen welcher konkreten Straftatbestände?*
- *Wurden in Zusammenhang mit den Angriffen in Prag bereits Tatverdächtige ausgeforscht?*
- *Welche Erkenntnisse liegen dem BMI über weitere Gewaltdelikte durch Neonazis aus diesem Umfeld in Österreich vor?*
- *Konnten in Zusammenhang mit medial berichteten gewalttätigen Übergriffen durch Personen aus diesem Milieu Tatverdächtige ausgeforscht werden?*
- *Welche Ermittlungsverfahren laufen aktuell gegen Personen aus dem Umfeld von „Division Wien“, „Tanzbrigade“ oder dem Küssel-Netzwerk?*
- *Welche Straftatbestände stehen dabei jeweils im Raum?*
- *Welche Erkenntnisse liegen dem BMI über die Teilnahme österreichischer Neonazis am sogenannten „Tag der Ehre“ in Budapest vor?*
- *Welche Gruppierungen oder Szenestrukturen aus Österreich mobilisieren regelmäßig zu diesen Veranstaltungen?*

Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung der Frage Abstand genommen werden. Hierzu darf angeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung - und sei es auch eine verneinende - Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, ob und wenn ja, welche Informationen vorliegen, könnten aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert bzw. in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

**Zu den Fragen 18 bis 20:**

- *Welche Ergebnisse brachten die im September 2025 durchgeführten Hausdurchsuchungen im Umfeld von Gottfried Küssel?*
- *Wurden dabei nationalsozialistische Devotionalien, Waffen, Datenträger oder Propagandamaterial sichergestellt?*
- *Haben die Hausdurchsuchungen Hinweise auf internationale Vernetzungen oder geplante gewalttätige Aktionen ergeben?*

Die an mich gerichteten Fragen betreffen Detailinhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 Strafprozessordnung 1975) Ermittlungsverfahrens, weshalb zu den Fragen nicht Stellung genommen werden kann. Durch die Offenlegung von Details, die für die strafbehördlichen Ermittlungen von Bedeutung sein können, könnte der weitere Verlauf der strafbehördlichen Ermittlungen negativ beeinflusst und die Aufklärung der Straftaten gefährdet werden.

**Zu den Fragen 22 und 27:**

- *Wie viele Personen aus Österreich nahmen nach Kenntnis des BMI in den letzten fünf Jahren jeweils an Veranstaltungen rund um den „Tag der Ehre“ teil?*
- *Wurden in den vergangenen Jahren Ausreise- oder Gefährdermaßnahmen gegen einschlägig bekannte Neonazis im Zusammenhang mit solchen Veranstaltungen geprüft oder gesetzt?*

Entsprechende Aufzeichnungen werden nicht geführt.

**Zur Frage 26:**

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Teilnahme österreichischer Neonazis an einschlägigen internationalen Vernetzungstreffen wie dem „Tag der Ehre“ zu unterbinden oder einzuschränken?*

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, die Landespolizeidirektionen sowie die Landesämter Staatsschutz und Extremismusbekämpfung treten im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereichs allen Formen von Extremismus und Terrorismus in den jeweiligen Bundesländern entgegen. Zu diesem Zweck bedienen sie sich allen rechtlich zur Verfügung stehenden Befugnissen und Repressions- sowie Präventionsmaßnahmen insbesondere nach dem Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz, dem Sicherheitspolizeigesetz sowie der Strafprozessordnung 1975.

Von der Bekanntgabe konkreter Maßnahmen muss aus taktischen Gründen und aufgrund der Verpflichtung zur Geheimhaltung Abstand genommen werden.

**Zu den Fragen 24, 25, 28 und 30:**

- *Wie bewertet das BMI die Tatsache, dass österreichische Neonazis im Ausland offen NS-Symbolik und nationalsozialistische Ideologie zur Schau stellen?*
- *Sieht das BMI darin eine Umgehung österreichischer Verbotsbestimmungen?*
- *Welche Rolle spielt nach Einschätzung des BMI die internationale Vernetzung für die zunehmende Gewaltbereitschaft der österreichischen Neonaziszene?*
- *Sind die derzeitigen Ressourcen der DSN zur Beobachtung gewaltbereiter rechtsextremer Netzwerke ausreichend?*
  - a. *Wenn ja, wie erklärt sich das BMI, dass einschlägig bekannte österreichische Neonazis offenbar wiederholt unbehelligt an internationalen Vernetzungstreffen und gewalttätigen Aktionen teilnehmen können?*
  - b. *Wenn nein, welche zusätzlichen Maßnahmen oder Ressourcen sind geplant?*

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen. Darüber hinaus ist die Erstellung von Rechtsgutachten nicht Gegenstand der parlamentarischen Interpellation. Im Übrigen darf auf die Ausführungen des Verfassungsschutzberichtes verwiesen werden.

**Zur Frage 29:**

- *Welche Präventions- und Bekämpfungsstrategien verfolgt das BMI gegen rechtsextreme und neonazistische Gewalt?*

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst koordiniert das Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED). Das BNED beschäftigt sich unter anderem in Arbeitsgruppen mit den unterschiedlichen Ideologien und aktuellen Strömungen des Rechtsextremismus.

Derzeit koordiniert das Bundesministerium für Inneres den Nationalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus, in welchem gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Bildung unter Einbeziehung unterschiedlicher BNED-Mitglieder, Maßnahmen gegen Rechtsextremismus erarbeitet und definiert werden.

Gerhard Karner

